

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Meine/Unsere persönlichen Angaben

Kundin/Kunde (Gläubigerin/Gläubiger der Kapitalerträge)

Vorname _____

Name _____

ggf. abweichender Geburtsname _____

akademischer Grad _____ Geburtsdatum _____

Identifikationsnummer des Gläubigers _____

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Hinweis

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartner/in

Vorname _____

Name _____

ggf. abweichender Geburtsname _____

akademischer Grad _____ Geburtsdatum _____

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamem Freistellungsauftrag _____

Adresse

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Meine/Unsere oben angegebene Anschrift gilt für alle meine/unsere Konten bei der Postbank.

Hinweis

Die folgenden Angaben dienen der schnelleren Bearbeitung.

Konto- oder Depotnummer _____

Erstmaliger Auftrag
 Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir alleinige Auftraggeber um nachfolgende Informationen:

Ich bin

ledig. dauernd getrennt lebend seit: Datum _____

verwitwet seit: geschieden seit: Datum _____

Mein/Unser Freistellungsauftrag

Ich erteile/Wir erteilen*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von:

EUR _____ (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR*) oder 0,00 EUR**).

Hinweise des Gesetzgebers

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
- * Nicht zutreffendes bitte streichen.
- ** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehegatten-übergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Hinweis

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies einmalig am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Gültigkeit Dieser Auftrag gilt ab dem:

Datum 01.01. _____ bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung im lfd. Jahr.

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten oder

bis zum: Datum 31.12. _____

Widerruf

- Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir*) den Freistellungsauftrag zum: Datum 31.12. _____
- Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir*) den Freistellungsauftrag zum 01.01. des lfd. Jahres (nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im lfd. Jahr noch nicht genutzt wurde).

Hinweise des Gesetzgebers

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Erklärung

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/uns*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b 2 AO und 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum _____

Unterschrift

Kundin/Kunde: Unterschrift

Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartner(in) oder gesetzliche/r Vertreter/in: Unterschrift/en

Allgemeine Hinweise

- Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages auf der Rückseite Ihrer Durchschrift.
- Damit wir nicht 25 % Kapitalertragsteuer auf Ihre Kapitalerträge abführen müssen, lassen Sie uns bitte frühzeitig - spätestens 15 Tage vor Ertragsgutschrift - Ihren Freistellungsauftrag zukommen.

Freistellungsauftrag für Kapitalerträge und Antrag auf ehedgatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung

Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.

Meine/Unsere persönlichen Angaben

Kundin/Kunde (Gläubigerin/Gläubiger der Kapitalerträge)

Vorname

Name

ggf. abweichender Geburtsname

akademischer Grad | Geburtsdatum

Identifikationsnummer des Gläubigers

Gemeinsamer Freistellungsauftrag

Hinweis

Angaben zum Ehegatten/Lebenspartner und dessen Unterschrift sind nur bei einem gemeinsamen Freistellungsauftrag erforderlich.

Ehegattin/Ehegatte oder Lebenspartner/in

Vorname

Name

ggf. abweichender Geburtsname

akademischer Grad | Geburtsdatum

Identifikationsnummer des Ehegatten/Lebenspartners bei gemeinsamen Freistellungsauftrag

Adresse

Straße, Hausnummer

Postleitzahl | Ort

Meine/Unsere oben angegebene Anschrift gilt für alle meine/unsere Konten bei der Postbank.

Hinweis

Die folgenden Angaben dienen der schnelleren Bearbeitung.

Konto- oder Depotnummer

Erstmaliger Auftrag
 Änderungsauftrag (früherer Auftrag wird damit ungültig)

Zur Vermeidung von Rückfragen bitten wir alleinige Auftraggeber um nachfolgende Informationen:

Ich bin

ledig. dauernd getrennt lebend seit: Datum

verwitwet seit: geschieden seit: Datum

Mein/Unser Freistellungsauftrag

Ich erteile/Wir erteilen*) Ihnen den Auftrag, meine/unsere*) bei Ihrem Institut anfallenden Kapitalerträge vom Steuerabzug freizustellen, und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer zu beantragen, und zwar

bis zu einem Betrag von:

EUR (bei Verteilung des Sparer-Pauschbetrages auf mehrere Kreditinstitute) oder

bis zur Höhe des für mich/uns*) geltenden Sparer-Pauschbetrages von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR*) oder 0,00 EUR**).

Hinweise des Gesetzgebers

- Zutreffendes bitte ankreuzen.
- * Nicht zutreffendes bitte streichen.
- ** Möchten Sie mit diesem Antrag lediglich eine ehedgatten-übergreifende Verlustverrechnung beantragen, so kreuzen Sie bitte dieses Feld an.

Hinweis

Der Höchstbetrag von 1.602 EUR gilt nur bei Ehegatten/Lebenspartnern, die einen gemeinsamen Freistellungsauftrag erteilen und bei denen die Voraussetzungen zur Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der gemeinsame Freistellungsauftrag ist zum Beispiel nach Auflösung der Ehe/Lebenspartnerschaft oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern. Erteilen Ehegatten/Lebenspartner einen gemeinsamen Freistellungsauftrag, führt dies einmalig am Jahresende zu einer Verrechnung der Verluste des einen Ehegatten/Lebenspartners mit den Gewinnen und Erträgen des anderen Ehegatten/Lebenspartners. Freistellungsaufträge können nur mit Wirkung zum Kalenderjahresende befristet werden. Eine Herabsetzung bis zu dem im Kalenderjahr bereits ausgenutzten Betrag ist jedoch zulässig. Der Freistellungsauftrag kann nur für sämtliche Depots oder Konten bei einem Kreditinstitut oder einem anderen Auftragnehmer gestellt werden.

Gültigkeit Dieser Auftrag gilt ab dem:

Datum 01.01. | | | | bzw. ab Beginn der Geschäftsbeziehung im lfd. Jahr.

solange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns*) erhalten oder

bis zum: Datum 31.12. | | | |

Widerruf

- Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir*) den Freistellungsauftrag zum: Datum 31.12. | | | |
- Hiermit widerrufe ich/widerrufen wir*) den Freistellungsauftrag zum 01.01. des lfd. Jahres (nur zulässig, wenn der Freistellungsauftrag im lfd. Jahr noch nicht genutzt wurde).

Hinweise des Gesetzgebers

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BZSt den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Erklärung

Ich versichere/Wir versichern*), dass mein/uns*) Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das BZSt usw. den für mich/uns*) geltenden Höchstbetrag von insgesamt 801 EUR/1.602 EUR*) nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern*) außerdem, dass ich/wir*) mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 801 EUR/1.602 EUR *) im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehmen(n)*).

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 44a Absatz 2 und 2a, § 45b Absatz 1 und § 45d Absatz 1 EStG erhoben.

Die Angabe der steuerlichen Identifikationsnummer ist für die Übermittlung der Freistellungsdaten an das BZSt erforderlich. Die Rechtsgrundlagen für die Erhebung der Identifikationsnummer ergeben sich aus § 139a Absatz 1 Satz 1 2. Halbsatz AO, § 139b 2 AO und 45d EStG. Die Identifikationsnummer darf nur für Zwecke des Besteuerungsverfahrens verwendet werden.

Datum

Unterschrift

Kundin/Kunde: Unterschrift

Ehegattin/Ehegatte, Lebenspartner(in) oder gesetzliche/r Vertreter/in: Unterschrift/en

Allgemeine Hinweise

- Bitte beachten Sie die Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages auf der Rückseite Ihrer Durchschrift.
- Damit wir nicht 25 % Kapitalertragsteuer auf Ihre Kapitalerträge abführen müssen, lassen Sie uns bitte frühzeitig - spätestens 15 Tage vor Ertragsgutschrift - Ihren Freistellungsauftrag zukommen.

Durchschrift für die Kundin/den Kunden

Wichtige Informationen und Ausfüllhinweise zum Freistellungsauftrag

**Sehr geehrte Kundin,
sehr geehrter Kunde,**

der Sparer-Pauschbetrag gilt für alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, also z. B. für Spareinlagen oder für Dividenden. Sie können Ihren Sparer-Pauschbetrag auf verschiedene Kreditinstitute aufteilen. Die erteilten Freistellungsaufträge dürfen zusammen insgesamt 801 EUR/1.602 EUR nicht übersteigen.

Eine Beschränkung des Freistellungsauftrages auf einzelne Konten und/oder Depots bei der Postbank ist nicht möglich.

Indem Sie uns einen Freistellungsauftrag vorlegen, verhindern Sie einen Kapitalertragsteuerabzug in Höhe von 25% bzw. verringern Sie die einzubehaltende und abzuführende Kapitalertragsteuer bis zum möglichen Höchstbetrag.

Wenn Sie darüber hinaus Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Berater oder rufen Sie unter der Telefonnummer 0228 5500 5500 den Postbank Direkt-Service an.

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Hinweise zum Ausfüllen des Freistellungsauftrages

Der vorliegende Freistellungsauftrag wird der Deutschen Postbank AG erteilt.

Tragen Sie bitte Ihre persönlichen Daten (Name, abweichender Geburtsname, Vorname, Geburtsdatum des Kunden und ggf. des Ehegatten sowie die Adresse) vollständig ein.

Für Konten Minderjähriger ist ein separater Freistellungsauftrag erforderlich. Dieser ist von beiden gesetzlichen Vertretern zu unterschreiben.

Es ist in jedem Fall die Höhe des Freistellungsbetrages anzugeben. Kreuzen Sie daher entweder „bis zu einem Betrag von“ an und tragen Sie einen Betrag ein oder wählen Sie den maximalen Sparer-Pauschbetrag von 801 EUR bzw. 1.602 EUR durch Ankreuzen.

Möchten Sie nur eine ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung von der Postbank durchführen lassen, so kreuzen Sie das Feld „0,00 EUR“ an. Die ehegatten-/lebenspartnerübergreifende Verlustverrechnung ist nicht möglich für Einzelkunden.

Geben Sie bitte an, ab wann der Freistellungsauftrag gelten soll. Der Auftrag kann nur auf den 01.01. eines Jahres terminiert werden und gilt immer nur für das ganze Kalenderjahr bzw. ab dem Beginn der Geschäftsbeziehung im laufenden Jahr.

Außerdem geben Sie bitte an, bis zu welchem Datum der Freistellungsauftrag gelten soll; entweder so lange, bis Sie uns einen neuen Auftrag erteilen (erstes Kästchen ankreuzen) oder „bis zum“ (ankreuzen und Jahr angeben).

Ein bereits erteilter Freistellungsauftrag kann nur durch Erteilung eines neuen Freistellungsauftrages auf dem dafür vorgesehenen Formular geändert werden.

Eine Herabsetzung des freizustellenden Betrages ist nur bis zur Höhe des im laufenden Kalenderjahr bereits ausgeschöpften Freistellungsvolumens möglich.

Eine Erhöhung des freizustellenden Betrages darf nur mit Wirkung für das laufende Kalenderjahr und spätere erfolgen.

Ein Freistellungsauftrag kann nur noch mit Wirkung zum Kalenderjahresende widerrufen oder befristet werden.

Wenn Sie Ihren Freistellungsauftrag für das laufende Jahr widerrufen möchten, können Sie dies mit einem Widerruf zum 31.12. des Vorjahres beauftragen, sofern der Freistellungsauftrag im laufenden Jahr noch nicht genutzt wurde.

Vergessen Sie nicht, das Datum einzusetzen und den Freistellungsauftrag zu unterschreiben. Ehegatten/Lebenspartner, die unbeschränkt einkommensteuerpflichtig sind und nicht dauernd getrennt leben, haben ein gemeinsames Freistellungsvolumen und müssen daher beide unterschreiben.

Bitte geben Sie das Original des vollständig ausgefüllten Freistellungsauftrages bei einer Postfiliale ab oder senden Sie es an Ihre Postbank, 22283 Hamburg oder 80318 München.